



**Antworten der  
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)  
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)  
auf die Fragen der BAG (Bundesarbeitsgemeinschaft)  
kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen**

## **EINLEITUNG**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) stellt fest, dass eine konsistente und zukunftsweisende Gleichstellungspolitik und ihre tatsächliche Umsetzung in allen gesellschaftlichen Bereichen unverzichtbar sind.

Wichtige Voraussetzungen für diese Gleichstellungspolitik werden von Bundestag und Bundesregierung geschaffen. Mit ihrer Wahlentscheidung bei der Bundestagswahl bestimmen Wählerinnen und Wähler mit, wie geschlechtergerecht unsere Zukunft gestaltet wird. Deshalb fragen wir:

### **Welches Konzept und welche Ideen liegen Ihrer künftigen Gleichstellungspolitik zugrunde?**

#### **Antwort**

Der Gleichstellungspolitik von CDU und CSU liegt der Ansatz zugrunde, dass wir in einer freien Gesellschaft leben, in der sich jeder Mensch unabhängig von Geschlecht, Ethnie und anderen Merkmalen frei entfalten und entwickeln können soll. Dank des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) wurden und werden Diskriminierungen erfolgreich beseitigt und verringert. Das Ziel der CDU und CSU ist weiterhin eine diskriminierungsfreie Gesellschaft. Deshalb wollen wir bestehende Diskriminierungen weiter abbauen und setzen dabei verstärkt auf Bündnisse mit und im öffentlichen Dienst, in der Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Um die Gleichstellung voranzubringen, wurde unter unserer Regierungsverantwortung die Frauenquote für Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft sowie das Entgelttransparenzgesetz verabschiedet. In der nächsten Legislatur wollen wir die Gleichstellung in Führungspositionen im öffentlichen Dienst entschlossen vorantreiben. Wir wollen sie bis spätestens 2025 abschließend erreicht haben.

## 1. ARBEITSWELT UND RENTENRECHT

Der gender pay gap macht es deutlich – in Deutschland ist das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern eins der höchsten in Europa. Das heißt, für jeden Euro, den ein Mann verdient, erhält eine Frau lediglich 79 Cent.

### 1.1. Was werden Sie unternehmen, um die Ursachen für die Lohnlücke wirksam zu bekämpfen?

#### Antwort

Für die Union ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Frauen für gleiche Arbeit den gleichen Lohn verdienen sollen wie ihre männlichen Kollegen. Um dies zu unterstreichen haben wir in der aktuellen Legislaturperiode das Entgelttransparenzgesetz eingeführt, welches ein wichtiger Schritt zu mehr Lohngerechtigkeit und Gleichberechtigung ist. Gleichwohl gilt zu beachten, dass in der öffentlichen Diskussion um das sogenannte Gender-Pay-Gap (GPG) oftmals verkürzt nur auf den unbereinigten GPG des statistischen Bundesamts verwiesen wird. Dieser lag für das Jahr 2016 bei 21 Prozent. Das statistische Bundesamt selbst erklärt jedoch weiter, dass sich Drei-Viertel des GPG mit Strukturunterschieden erklären lässt. Dazu gehören Faktoren wie Branchenwahl, Betriebsgröße, Führungsverantwortung und Arbeitszeit. Der ebenfalls vom statistischen Bundesamt ausgewiesene bereinigte GPG beläuft sich somit auf sechs Prozent – einer der niedrigsten Werte im EU-Vergleich. Werden weitere Parameter wie die Berufserfahrung einbezogen, verkleinert sich die Lohnlücke sogar auf rund 3,8 Prozent.

Ungeachtet der Größe der Lohnlücke steht die Union zum Prinzip „Gleicher Lohn für Männer und Frauen“. Um dies zu erreichen, haben wir in der aktuellen Legislaturperiode das Entgelttransparenzgesetz eingeführt. Mit diesem wichtigen Schritt zu mehr Lohngerechtigkeit und Gleichberechtigung schaffen wir bessere Rahmenbedingungen für die Beschäftigten. Wir werden die Wirkung dieses Gesetzes überprüfen und gegebenenfalls in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern weitere Schritte unternehmen. Zudem fördern wir, dass Mädchen stärker als bisher MINT-Fächer wählen und bewerben männertypische Berufe für Frauen. Um die Rückkehr in berufliche Voll-

zeit-Arbeit zu erleichtern, wollen wir zudem künftig in Betrieben ab einer bestimmten Größe auch einen Anspruch auf befristete Teilzeit schaffen.

Der gender pension gap zeigt es – die volle Wucht der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern potenziert sich erst nach dem Berufsleben. Im Schnitt erhält eine Rentnerin in Deutschland 57 Prozent weniger Bezüge als ein Rentner.

## **1.2. Wie beugen Sie der Altersarmut von Frauen vor?**

### **Antwort**

CDU und CSU stehen dafür ein, dass die Einkommen der Rentnerinnen und Rentner auch in Zukunft berechenbar und angemessen sind. Wer sein ganzes Leben gearbeitet hat, soll im Alter davon leben können. Wir bekräftigen die Rentenreform der Großen Koalition von 2007. Sie hat die Weichen für die Entwicklung des Renteneintrittsalter bis 67, des Rentenniveaus und der Rentenbeiträge bis zum Jahr 2030 umfassend und erfolgreich gestellt. Damit wurde auch die Generationengerechtigkeit verlässlich gesichert.

Unsere erfolgreiche Politik der letzten zwölf Jahre hat dazu geführt, dass neue Arbeitsplätze und Wachstum entstanden sind. Durch die gute Wirtschaftslage sind die Renten in den letzten Jahren oberhalb der Inflationsrate gestiegen. Das Rentenniveau hat sich deshalb besser entwickelt, als in den Prognosen vorhergesagt: Derzeit liegt das Rentenniveau bei 48,2 Prozent und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte gestiegen. Mit der Mütterrente haben wir einen weiteren Rentenpunkt für Mütter von Kindern eingeführt, die vor 1992 geboren wurden. Dies bedeutet eine Rentensteigerung um rund 30 Euro je Kind für knapp 10 Millionen Mütter bundesweit.

Die Weiterentwicklung der Rente nach 2030 soll in einem partei- und fraktionsübergreifenden gesellschaftlichen Konsens unter Einbeziehung der Tarifpartner geregelt werden. Zu diesem Zweck setzen wir eine Rentenkommission ein, die bis Ende 2019 Vorschläge erarbeiten soll.

Mit Blick auf die Rente existiert zudem gerade für ältere Jahrgänge die so genannte Rente nach Mindestentgeltpunkten für rentenrechtliche Zeiten vor 1992. Dort werden unterdurchschnittliche Einkommen und daraus entstehende Entgeltpunkte in der Rente aufgewertet. Davon profitieren insbesondere Frauen.

Um Berufstätigkeit für Eltern zu ermöglichen, muss das Angebot der Kindertagesbetreuung flexibel, verlässlich, bezahlbar und flächendeckend sein. Die Kinderbetreuung muss über das Alter von sechs Jahren hinaus garantiert sein. Daher wollen wir in der kommenden Wahlperiode auch einen Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter einführen.

**1.3. Welche Pläne haben Sie, um die Lücke zwischen Gesetzesauftrag und Realität zu schließen?**

**Antwort**

Seit 2013 haben wir das ElterngeldPlus eingeführt, das Mutterschutzgesetz reformiert sowie Kindergeld und Kinderfreibeträge an die Steigerung der Lebenshaltungskosten angepasst. Wir haben rund 5,3 Milliarden in den Bau und Betrieb von Kindertagesstätten investiert und helfen finanzschwachen Städten und Gemeinden mit rund 7 Milliarden Euro bei der überfälligen Sanierung von Schulen und Einrichtungen.

Die Wahlfreiheit der Eltern im Hinblick auf Erziehung und Betreuung ihrer Kinder ist uns wichtig. Das setzt voraus, dass Betreuung überall dort, wo sie von Eltern gewünscht oder benötigt wird, auch tatsächlich vorhanden ist. In den vergangenen Jahren wurden unter der Regierungsverantwortung von CDU und CSU bereits ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und ein Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz eingeführt. Viele tausend Betreuungsplätze sind dadurch neu entstanden.

Wir werden deshalb in der kommenden Wahlperiode auch einen Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter einführen: So wird Betreuung auch in dieser wichtigen

Lebensphase sichergestellt. Dabei werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen und die Vielfalt der bestehenden Betreuungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel Kinderhorte, erhalten. Durch den neuen Rechtsanspruch helfen wir jungen Familien, Arbeit und Familie besser miteinander zu verbinden.

Erwerbstätig sein muss sich auch lohnen! Wenn die Berufstätigkeit von Frauen durch Steuerklasse, Pendlerkosten und Teilzeitarbeit geprägt ist, entscheiden sich die Familien dagegen.

#### **1.4. Mit welchen arbeitsmarktbezogenen, steuer- und sozialrechtlichen Instrumenten halten Sie dagegen?**

##### **Antwort**

Für CSU und CDU ist klar: Leistung muss sich lohnen! Wir werden daher die Einkommensteuer um gut 15 Milliarden Euro senken. Darüber hinaus werden wir den Kinderfreibetrag auf das Niveau des Grundfreibetrags erhöhen und den Solidaritätszuschlag für alle ab 2020 schrittweise schnellstmöglich abschaffen. So sorgen wir dafür, dass die Menschen in Deutschland mehr Geld in der Tasche haben und die Erwerbstätigkeit attraktiver wird.

Um u. a. die Erwerbstätigkeit von Frauen zu fördern, hat die unionsgeführte Bundesregierung 2010 das Faktorverfahren bei der Lohnsteuer eingeführt und seitdem weiterentwickelt. Künftig kann das Verfahren für zwei Jahre beantragt werden. Zudem wird Ehegatten der Wechsel von den Steuerklassen III/V zurück zu den Steuerklassen IV/IV erleichtert. Der Wechsel wird künftig allein bei Antrag eines Ehegatten möglich sein. Gerade Frauen, die nach Elternzeit in eine Beschäftigung zurückkehren, haben so die Möglichkeit, sofort wirtschaftlich von ihrer Tätigkeit zu profitieren und ein höheres eigenes Erwerbseinkommen zu erzielen, als bei Steuerklasse V.

Wir wollen außerdem einen Anspruch auf befristete Teilzeit in Betrieben ab einer bestimmten Größe schaffen. Gemeinsam mit den Tarifpartnern werden wir flexible Modelle entwickeln, die es Familien ermöglichen, gemeinsam mehr Zeit miteinander zu verbringen. Wir werden prüfen, ob im Rahmen von Familien- und Lebensarbeitszeitkonten mehr Spielraum für Familienzeit geschaffen werden kann.

Nicht alle Erwerbstätigen zahlen Beiträge in die Arbeitslosenversicherung, Renten- und Sozialkassen. Die finanziellen Risiken des Sozialstaats sind nicht gerecht verteilt.

#### **1.5. Was tun Sie, um hier mehr Gerechtigkeit herzustellen?**

##### **Antwort**

Generell gilt: Nur wer Beiträge in die sozialen Sicherungssysteme einzahlt, kann im Bedarfsfall auch Leistungen beziehen. Ausgenommen hiervon sind die Grundsicherungssysteme, denn sie sichern den notwendigen Lebensunterhalt. Beamte sind beispielsweise von Beiträgen in die Arbeitslosen- sowie Rentenversicherung befreit, da sie anderweitig abgesichert sind. Aufgrund dessen erhalten Beamte aber auch keine Leistungen aus der Arbeitslosen- oder gesetzlichen Rentenversicherung. Auch Selbstständige erhalten Arbeitslosengeld I nur, wenn sie sich freiwillig gegen Arbeitslosigkeit versichern oder zuvor eingezahlt haben.

Das Ziel der Geschlechtergleichstellung ist in Deutschland weiterhin nicht erreicht, konstatiert der zweite Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Besonders die Erwerbs- und Sorgearbeit müssen zusammen gedacht und neu gestaltet werden, um Geschlechtergerechtigkeit zu garantieren.

#### **1.6. Mit welchen Instrumenten setzen Sie die Forderungen aus dem Bericht um?**

##### **Antwort**

Um die gleichberechtigte Teilhabe für Frauen und Männer gleichermaßen zu ermöglichen, wollen CDU und CSU eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreichen. Um die Rückkehr von Eltern nach familienbedingten Unterbrechungen in eine berufliche Vollzeit-Arbeit zu erleichtern, wollen wir künftig in Betrieben ab einer bestimmten Größe auch einen Anspruch auf befristete Teilzeit schaffen. Unter der Regierungsverantwortung von CDU und CSU haben wir den Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem ersten Geburtstag des Kindes bis zur Grundschule eingeführt. Um auch Betreuungsmöglichkeiten im Grundschulalter verbindlich sicherzustellen, wollen wir darüber hinaus einen Rechtsanspruch auf Betreuung für Grundschüler einführen.

Des Weiteren wollen wir mit neuen Arbeitszeitmodellen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Dabei kann uns die Digitalisierung helfen. Das Arbeitszeitrecht werden wir modernisieren. Wir werden auch prüfen, ob im Rahmen von Familien- und Lebensarbeitszeitkonten mehr Spielraum für Familienzeit geschaffen werden kann.

Gerade im ländlichen Raum benötigen Frauen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie strukturelle Unterstützung. Hierbei ist Mobilität und besonders der ÖPNV ein zentrales Thema. Mobilität garantiert den Zugang zu Bildung, Erwerbsarbeit und (politischer) Teilhabe.

#### **1.7. Wie können passgenaue Konzepte aussehen?**

##### **Antwort**

Für den Wirtschaftsstandort Deutschland und für die Lebensqualität jedes Einzelnen sind eine funktionierende Infrastruktur und Mobilität von großer Bedeutung. Dies gilt für ländliche Räume ebenso wie für Ballungsräume und die große Stadt. Individuelle Mobilität muss genauso verfügbar sein wie die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs oder der Bahn.

Um die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen zu erfüllen, werden wir angepasste Mobilitätskonzepte etablieren. So erfüllen das Auto und der abrufbare Bus (Bus on demand) auf dem Land gleichermaßen die Mobilitätswünsche wie Busse und Bahnen in der Stadt. Mit der mobilen Vernetzung werden neben den klassischen öffentlichen Verkehrsmitteln auch moderne und intelligente Beförderungskonzepte an Bedeutung gewinnen.

In Zukunft werden integrierte Verkehrssysteme eine überragende Bedeutung haben. Durch die enormen Möglichkeiten der Digitalisierung wird es künftig zur Entstehung völlig neuer Mobilitätskonzepte kommen. Deutschland soll auch in diesem Bereich führend sein. Wir nutzen die Potenziale der Digitalisierung für den Öffentlichen Personennahverkehr – und machen ihn so noch attraktiver. Wir wollen unsere Verkehrsverbände intelligent vernetzen und in einem System zusammenführen.

Für die Reisenden wollen wir pünktliche Züge, ein gut getaktetes Nah- und Fernverkehrsangebot (Deutschlandtakt) und moderne Bahnhöfe in allen Regionen. Wir setzen einen klaren Investitionsschwerpunkt auf die Modernisierung der Schieneninfrastruktur und beschleunigen die Elektrifizierung kleinerer Bahnstrecken.

## **2. FREIHEIT UND SICHERHEIT**

Gewalt gegen Frauen ist ein Thema, bei dem trotz aller Fortschritte bundeseinheitliche Lösungen weiterhin ausstehen. Der Umgang mit Partnergewalt ist für Frauen immer noch ein ungelöstes Problem. Gesetzliche Schutzmaßnahmen und Prävention greifen in der Praxis zu wenig, Beratung, Schutz und Unterstützung für Betroffene werden nicht hinreichend finanziert, Plätze in Frauenhäusern fehlen. Der Zugang für Frauen mit Behinderungen sowie für Migrantinnen und geflüchtete Frauen ist stark eingeschränkt.

### **2.1. Wie treten Sie dafür ein, bundeseinheitliche Strukturen zu schaffen und zu finanzieren, um von Gewalt betroffene Frauen angemessen beraten und schützen zu können?**

**Antwort**

CDU und CSU setzen sich dafür ein, dass alle von Gewalt betroffenen Frauen Hilfe erfahren. Gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern stehen in Deutschland mehr als 350 Frauenhäuser sowie über 40 Schutz- oder Zufluchtswohnungen mit mehr als 6000 Plätzen zur Verfügung. Hinzu kommen 750 Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen. Für den Aufbau und den Erhalt eines möglichst flächendeckenden Netzes an Hilfsangeboten sowie für die Finanzierung der Infrastruktur zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen sind aufgrund des föderalen Systems die Länder zuständig. Die Bundesregierung unterstützt unter Beachtung der im Grundgesetz vorgegebenen föderalen Kompetenzverteilung die bundesweite Vernetzung der Frauenhäuser, der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe sowie der Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, um den Austausch, die enge Kooperation und die Netzwerkbildung von Einrichtungen und Projekten im Rahmen verfügbarer Mittel zu fördern.

Darüber hinaus wird das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ vom Bund finanziert. Beim bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ erhalten Betroffene und Angehörige kostenlos, rund um die Uhr, anonym und mehrsprachig Unterstützung. Von Gewalt betroffene Frauen werden beraten und bei Bedarf an Anlaufstellen vor Ort vermittelt. Die qualifizierten Beraterinnen unterstützen bei allen Formen von Gewalt und ermöglichen auf Wunsch den Zugang zum bestehenden Hilfesystem.

Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend fördert die bundesweite Vernetzung der Frauenhäuser, der Frauenberatungsstellen und der Fachberatungsstellen gegen Menschenhandel im Hilfesystem. Damit wird ein Beitrag der Vernetzungsstellen zur Weiterentwicklung der Qualität der Unterstützungsangebote, der Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Bündelung der fachpolitischen Expertise und Interessenvertretung der Einrichtungen des Hilfesystems geleistet.

Bei dem Projekt „gewaltlos.de“ sollen zudem Mädchen und Frauen, die von häuslicher Gewalt oder Stalking betroffen sind, durch geschultes Personal in einer Online-Erstberatung, beraten werden.

Wir haben in dieser Wahlperiode bereits im Rahmen der Reform des Stalking-Straftatbestands auch das Gewaltschutzgesetz weiterentwickelt. Wir werden in der nächsten Wahlperiode aber eine Anhebung des Strafrahmens im Gewaltschutzgesetz prüfen. Eine regelmäßige Schulung der betroffenen Berufsgruppen und Sprachmittlung wird ebenfalls ins Auge gefasst.

Rollenbilder sind heute sehr durch die Medien und die Werbung geprägt. Besonders Frauen werden auf "Sexiness" reduziert und der weibliche Körper wird in der Werbung themenunabhängig und universell als Strategie eingesetzt. Hier fehlen wirksame Instrumente, um dem fortschreitenden Sexismus in der Öffentlichkeit und im öffentlichen Raum entgegen zu wirken.

## **2.2. Wie unterstützen Sie die Einführung wirksamer gesetzlicher Regelungen?**

### **Antwort**

CDU und CSU haben das Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter vollends voranzubringen und Diskriminierung von Frauen zu unterbinden. Bislang gibt es keine Zahlen über das tatsächliche Vorkommen von Sexismus in der Werbung von Print-, Online- und visuellen Medien. Die Beschwerdezahlen, die beim Deutschen Werberat jährlich eingehen und die darauf resultierenden Rügen an die jeweiligen Unternehmen sind nicht repräsentativ. Wir setzen uns dafür ein, das Vorkommen und die Verbreitung sexistischer Werbung zu erfassen und Maßnahmen zu deren Verhinderung zu treffen.

## **3. INFRASTRUKTURPOLITIK**

Gesundheitsversorgung muss auch im ländlichen Raum gewährleistet sein. Dafür müssen Konzepte entwickelt werden, um eine gute Erreichbarkeit für Frauen mit und ohne Kinder zu gewährleisten.

**3.1. Mit welchen Maßnahmen sichern Sie die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum der Zukunft?**

**Antwort**

CDU und CSU werden die ausreichende ärztliche Versorgung in ländlichen Räumen absichern. Dazu gehören auch der Erhalt von Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern, die schnelle Verfügbarkeit von Notfallmedizin sowie die Versorgung mit Angeboten der Geburtshilfe und mit Hebammen, auch bei der Geburtsvorsorge und -nachsorge. Wir werden die Schaffung „Ärztlicher Versorgungszentren“ fördern. Bei der Studienplatzvergabe im Fach Medizin sollen die Interessen des ländlichen Raums besonders berücksichtigt werden.

Die geburtshilfliche Versorgung durch Hebammen ist in Gefahr, ebenso – durch fehlende Angebote – die freie Wahl des Geburtsortes.

**3.2. Wie werden Sie dafür eintreten, dass die Vergütung von Hebammen angemessen geregelt wird und flächendeckend Geburtshäuser bzw. Geburtskliniken vorgehalten werden?**

**Antwort**

In der aktuellen Legislaturperiode haben wir u. a. wichtige Unterstützungsmaßnahmen wie den Sicherstellungszuschlag und den Regressverzicht für Hebammen durchgesetzt sowie die Versicherungsprämien langfristig stabilisiert. Wir werden die Versorgung mit Angeboten der Geburtshilfe und mit Hebammen, auch bei der Geburtsvorsorge und -nachsorge, sicherstellen.

**4. GLEICHBERECHTIGTE PARTIZIPATION**

Kommunale Parlamente sind immer noch nicht paritätisch mit Frauen und Männern besetzt. Aus unserer Sicht fehlen eindeutige und sanktionierbare gesetzliche Regelungen.

**4.1. Wie wollen Sie für eine Änderung des Wahlrechts eintreten, um Parität auf allen politischen Ebenen zu ermöglichen?**

**Antwort**

CDU und CSU arbeiten daran, die Chancengleichheit und Teilhabe von Frauen weiter voranzubringen. Das Frauenquorum, das die CDU vor zwanzig Jahren bei innerparteilichen Wahlen und Aufstellungen eingeführt hat, hat sich bewährt. Gleichwohl ist das selbstgesteckte Ziel einer Mindestbeteiligung von einem Drittel noch nicht überall erreicht. Das Quorum muss daher weiterhin konsequent umgesetzt werden. Dort, wo das Quorum nicht greift, wie bei Einzelwahlen oder Direktkandidaturen, wollen wir gezielt mehr Frauen als Kandidatinnen aufbauen und fördern.

Die CSU hat 2010 eine Frauenquote in Höhe von 40 Prozent für die beiden obersten Parteigremien eingeführt und seitdem bei den parteiinternen Durchwahlen stets erfüllt. Eine Änderung des Wahlrechts ist nicht vorgesehen.

## 5. GLEICHSTELLUNG

Voraussetzung für eine gelingende Gleichstellung von Frauen und Männern in den Kommunen sind gut ausgestattete Frauen- und Gleichstellungsbüros.

### 5.1. Wie können aus Ihrer Sicht bundeseinheitliche Standards für kommunale Gleichstellungsarbeit mit ausreichenden Ressourcen und Rechten aussehen?

#### Antwort

CDU und CSU sehen eine gelingende Gleichstellung von Frauen und Männern als ein wichtiges Anliegen an. Die finanzielle Lage von Städten und Gemeinden zur Durchführung dieser Aufgabe ist höchst unterschiedlich. Die Bundesregierung unter Führung von CDU und CSU hat die Kommunen in dieser Legislaturperiode finanziell beispiellos entlastet: etwa mit der Übernahme der Grundsicherung im Alter (7,13 Mrd. Euro), durch Entlastungen bei den Kosten der Unterkunft und der Umsatzsteuer (2,5 Mrd. Euro) sowie über ein Investitionsfonds für finanzschwache Kommunen (7 Mrd. Euro). Darüber hinaus ist eine jährliche Entlastung der Kommunen von 5 Mrd. Euro pro Jahr ab 2018 gesetzlich verankert.

Die wissenschaftliche Forschung zu Gender- und Gleichstellungsthemen muss strukturell, finanziell und nachhaltig gewährleistet sein. Dazu ist eine stabile und strukturelle Ausstattung der wissenschaftlichen Geschlechterforschung unverzichtbar.

### 5.2. Wie kann diese Absicherung verankert werden?

#### Antwort

Die unionsgeführte Bundesregierung hat sowohl in der Vergangenheit als auch in dieser Legislaturperiode die Gleichstellungs- und Geschlechterforschung in Deutschland erheblich unterstützt. Auch in der Projektförderung des Bundes wird das Thema Geschlechterforschung sowohl in der Schwerpunktsetzung als auch als Querschnittsaufgabe künftig weiter eine Rolle spielen.

## 6. ZUWANDERUNGSPOLITIK

Weltweit sind Millionen von internationalen Migranten – Frauen und Männer – unterwegs auf der Suche nach Arbeit oder auf der Flucht. Nach Deutschland gelangen aktuell mehr Männer (ca. 70%) als Frauen (ca. 30%). Das Geschlecht hat aber auf unterschiedliche Weise Einfluss auf den Migrations- und den Integrationsprozess. Um Frauen und Männern gleiche Chancen für die Einwanderung nach Deutschland zu ermöglichen, benötigen wir Konzepte für eine geordnete Einwanderung mit geschlechtergerechten Standards.

### 6.1. Werden Sie sich für ein geschlechtergerechtes Einwanderungsgesetz einsetzen? Und wie könnten Standards dafür Ihrer Meinung nach aussehen?

#### Antwort

Den Fachkräftezuzug nach Deutschland haben wir in den vergangenen Jahren bereits erheblich verbessert und vereinfacht. Dieser Bedarf wird in den nächsten Jahren weiter steigen – aufgrund unserer guten wirtschaftlichen Entwicklung und wegen der rückläufigen Zahl junger Menschen, die neu ins Erwerbsleben eintreten. Ausreichend Fachkräfte, die dem Arbeitsmarkt in den verschiedenen Bereichen zur Verfügung stehen, ziehen ihrerseits die Schaffung weiterer Arbeitsplätze nach sich.

Deshalb braucht Deutschland ein Regelwerk zur Steuerung von Einwanderung in den Arbeitsmarkt, das sich am Bedarf unserer Volkswirtschaft orientiert. Ein solches „Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz“ wird die bereits bestehenden Regelungen zusammenfassen und, wo nötig, effizienter gestalten. Voraussetzung sind der Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzes und die Sicherung des Lebensunterhalts. Eine Einwanderung in die sozialen Sicherungssysteme lehnen wir ab. Mit einer klug gesteuerten und begrenzten Einwanderungspolitik für Fachkräfte unterstützen wir die Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland und verringern spürbar die Attraktivität von illegaler Einwanderung und Migration.